



Ev.-Integr. Kindertagesstätte „Großer Regenbogen“

Tannenweg 3 • 24980 Schafflund

Tel. 0 46 39 / 71 50 • Krippe 78 15 62 • Fax 78 16 52

Email: kita-gr.regenbogen@evkitawerk.de



Krippenkonzeption

Träger: Ev. Kindertagesstättenwerk
Mühlenstraße 19 • 24937 Flensburg • Tel. 0461/50 30 9 26

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Rahmenbedingungen	3
Bild vom Kind	4
Leitziel unserer Krippenarbeit	4
Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	5
Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit	5
Umsetzung der Bildungsleitlinien für Kinder unter drei Jahren	6
Die Form unserer Arbeit	8
Tagesablauf in der Krippe als Schlüsselsituation für die Kinder	8
Die Gestaltung der Räume	9
Aufnahme eines neuen Krippenkindes – Eingewöhnung in die Krippe	10
Zusammenarbeit mit den Eltern	11
Zusammenarbeit der Krippenfachkräfte	11
Anhang 1	12
Anhang 2	13

Krippen-Standorte in der Stadt Flensburg:

- Stadtteil Rude: Husumer Straße 44 (2 Gruppen)
- Gartenstadt Weiche: Abt Nikolaus-Pfad (2 Gruppen)
- Westliche Höhe: Marienallee 23 (2 Gruppen)
- Stadtteil Adelby: Taruper Hauptstr. 3 (2 Gruppen)

Krippen Standorte im ländlichen Bereich:

- Kita Handewitt (1 Gruppe)
- Kita Harrislee (1 Gruppe)
- Kita Lindewitt (1 Gruppe)
- Kita Medelby (1 Gruppe)
- Kita Oeversee (1 Gruppe)
- Kita Schafflund (2 Gruppen)
- Kita Clausenplatz, Tarp (1 Gruppe)
- Kita Pastoratsweg, Tarp (1 Gruppe)

Gruppenstärke:

10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Wechsel in eine Regelgruppe ab 3 Jahre)

Pädagogisches Personal:

Jeweils eine Erzieherin und eine Sozialpädagogische Assistentin

Wir gehen davon aus, dass Kinder „Akteure ihrer Entwicklung“ (nach J. Piaget) sind:

- Kinder sind vom Tage der Geburt an aktiv handelnde Individuen.
- Kinder leisten ihre Entwicklungsarbeit selber und wollen groß werden.
- Kinder haben Lust und Energie, die Welt zu entdecken.
- Bewegung und Tätigkeit sind ihre Entwicklungsmotoren.
- Kinder brauchen das Wohlwollen, den Halt und die Bindung von Erwachsenen und ihr Einfühlungsvermögen.

„ENTWICKLUNG IST DAS ERGEBNIS VON NEUGIER, SPONTANER TÄTIGKEIT, LERNFREUDE, SELBSTORGANISATION UND SELBSTGESTALTUNG. WIR ERWACHSENE UNTERSTÜTZEN DAS KIND LEDIGLICH IN DIESEM PROZESS DER ENTWICKLUNG UND SOLLTEN UNS DESSEN IN ALLER BESCHEIDENHEIT BEWUSST SEIN.“

MARIA MONTESSORI

LEITZIEL UNSERER KRIPPENARBEIT

- Die pädagogischen Fachkräfte des Ev. Kindertagesstättenwerkes haben einen positiven Blick auf das Kind, das sich entwickelt durch die Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt.
- Sie schaffen geeignete Angebote und Entwicklungsspielräume für das individuelle Entwicklungstempo des Kindes.
- Auf der Grundlage von Beobachtungen und den Informationen aus dem familiären Umfeld unterstützen sie die Entwicklungsphasen des Kindes.

DIE ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

- Sie verstehen sich als Entwicklungsbegleiterinnen für das Kind und wissen, dass Krippenkinder in besonderen Maße darauf angewiesen sind, dass ihre Signale verstanden werden und auf diese angemessen reagiert wird.
- Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Bindung und Beziehung geben sie dem Kind Sicherheit, antworten auf seine Bedürfnisse, begleiten aufmerksam, verlässlich und respektvoll seinen Entwicklungsprozess.
- Sie erleben sich selbst als lernende Personen, die die geeigneten Bedingungen zur Förderung des Kindes herstellen.

PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT

„BEWEGUNG IST DIE SPRACHE DES KINDES BEVOR ES SPRECHEN LERNT.“

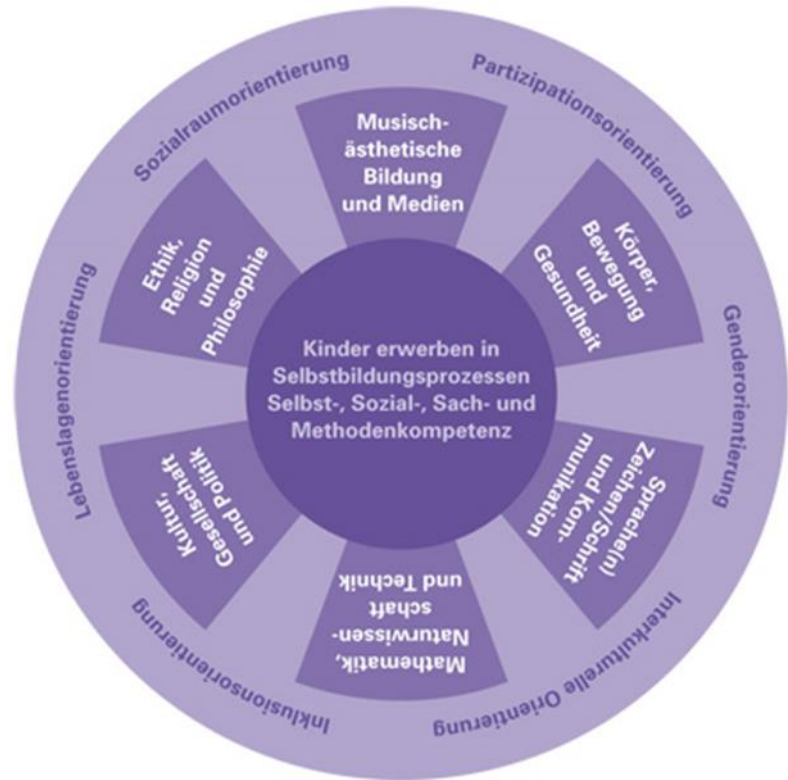
P. HENDRICKS UND A. VAN DER BEEK

Krippenkinder begreifen ihre Welt durch Bewegung. Dafür stehen in unseren Krippen Erfahrungsmöglichkeiten für alle Sinne zur Verfügung. Wir schaffen Erlebnisräume für Sinnesanregungen und eigene Bewegungserfahrungen, um die Sensorische Integration, d. h. die Fähigkeit des Kindes auf das Wahrgenommene mit Handlungen zu reagieren, zu unterstützen. Das bedeutet im Einzelnen:

- die pädagogischen Fachkräfte helfen dem Kind dabei, das eigene Körpergefühl zu entdecken
- sie wecken Neugier und bieten Rückhalt beim kindlichen Entdecken der Welt (Explorationsverhalten)
- sie fördern die Selbstständigkeit des Kindes und gehen angemessen auf individuelle Bedürfnisse ein, damit das Kind ein positives Selbstbild entwickeln kann
- sie unterstützen die Ausbildung sozialer Fähigkeiten

UMSETZUNG DER BILDUNGSLEITLINIEN FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

In der Bildungsarbeit mit Kindern unter drei Jahren orientieren wir uns an den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holsteins. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Querschnittsdimensionen als auch die Bildungsbereiche.



Quelle: Handreichung ‚Erfolgreich starten‘
Ministerium Schleswig-Holstein, Seite 24

Sprache

Kinder lernen sprechen über Nachahmung von Vorbildern, deshalb:

- begleiten die pädagogischen Fachkräfte Handlungen mit Sprache
- sprechen sie mit den Kindern in ganzen Sätzen
- hören sie den Kindern zu und lassen sie aussprechen

Musisch- kreativer Bereich:

„Das Erlebnis ist wichtiger als das Ergebnis! Das Tun an sich steht im Vordergrund- nicht das Endprodukt“ (E. Reys), deshalb:

- stehen den Kindern Knete, Farben, verschiedene Pinsel, Kleistern, Papiere, Scheren usw. zur Verfügung
- sind Musikinstrumente für die Kinder frei zugänglich
- singen die pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichsten Momenten im Tagesablauf
- bieten sie verschiedene Sinneserfahrungen

UMSETZUNG DER BILDUNGSLEITLINIEN FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

Mathematik:

In (fast) jedem Moment werden mathematische Grunderfahrungen gesammelt, deshalb:

- stellen die Fachkräfte Spielmaterial zum Zusammenfügen und Auseinandernehmen zur Verfügung
- gibt es Materialien zum Sortieren und Zuordnen, Ein-, Aus- und Umfüllen in verschiedene Behälter
- können mit Holzbausteinen Statik, Geometrie und dreidimensionale Erfahrungen gemacht werden.

Naturwissenschaften:

Auch elementare Biologie-, Physik- und Chemieerfahrungen können Kinder unter drei Jahren im alltäglichen Geschehen sammeln, so zum Beispiel:

- beim Beobachten von Tieren
- beim Benennen von Körperteilen
- Erfahren der Jahreszeiten
- bei Tätigkeiten wie Dinge immer wieder von oben fallen lassen, Mischen von Flüssigkeiten, Erbsen, Bohnen usw.
- Prüfen von Gegenständen mit Magneten usw.

Körper, Gesundheit und Bewegung:

Kinder lernen über Bewegung und Sinneswahrnehmung, deshalb:

- sind die Räume auf die Körperlichkeit der Kleinsten ausgelegt (Tische, Stühle, Fahrzeuge, verschiedene Ebenen)
- stehen den Kindern Außenspielräume zur Verfügung
- legen die Fachkräfte Wert auf eine gesunde Ernährung und Zahnpflege

UMSETZUNG DER BILDUNGSLEITLINIEN FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

Ethik, Philosophie, Religion:

Die Fachkräfte nehmen die Kinder liebevoll an, begegnen ihrem Forschen und Lernprozessen mit Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber ihrer individuellen Entwicklung.

Kultur, Gesellschaft, Politik:

Die Fachkräfte gehen respektvoll mit den Kindern um, fragen z. B., ob sie ihnen die Nase putzen dürfen, ob die Kinder helfen können den Tisch zu decken usw. So erfahren die Kinder, dass sie selbstwirksam sind und selbst bestimmen können und den Tagesablauf auf diese Weise mitgestalten können.

Die pädagogischen Fachkräfte des Ev. Kindertagesstättenwerkes arbeiten nach dem bedürfnisorientierten und kontextbezogenem Ansatz.

Das bedeutet, die Fachkräfte beobachten das Kind in seiner Entwicklung, um zu begreifen, was es im Moment lernen will. Dabei nutzen sie unterschiedliche Beobachtungsinstrumente, z. B. die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller und Beobachtungsmethoden der Early Excellent Centres (Leuwener Engagiertheits-skala und Verhaltensschemata). Dabei berücksichtigen die Fachkräfte Informationen aus dem näheren Umfeld des Kindes und stellen ihm unterstützende Anregungen zur Verfügung.

TAGESABLAUF IN DER KRIPPE ALS SCHLÜSSELSITUATION FÜR DAS KIND

Ein regelmäßiger Tagesablauf und feste Rituale geben dem Kind Halt und Orientierung. Dem Kind, das neu dazu kommt, wird gemäß Berliner Eingewöhnungsmodell Zeit gegeben, sich an den Krippenablauf zu gewöhnen (siehe Anlage 1).

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen den Alltag und das Zusammenleben als bedeutsame Lebens- und Lernsituationen für das Kind. Sie nutzen Schlüssel-situationen, wie Ankommen, Essen, Wickeln, Schlafen, Aufwachen und Verabschieden, um dem Kind das Gefühl zu geben, angenommen und aufgehoben zu sein. Die Kontinuität in der Betreuung und das Lesen und Verstehen der Signale des Kindes geben ihm Vertrauen in die Welt und ermöglicht so Lern- und Bildungsverhalten.

Der Raum als „dritter Erzieher“ (Grundlage der Reggio-Pädagogik) bedeutet für die Gestaltung, dass sie Handlungs- und Erfahrungsspielräume für die Kinder darstellen. Sie fordern Krippenkinder auf:

- zu experimentieren und zu forschen
- aktive Erfahrungen zu machen
- mit anderen zu sein
- verschiedene Sinneseindrücke zu bekommen
- sich zurückziehen zu können
- unterschiedliche Raumerfahrungen zu machen
(oben – unten, neben – auf)

Durch Funktionsecken mit frei zugänglichem Material, die klare Zuordnungen haben, lernen die Kinder spielerisch zu differenzieren und sich zu orientieren. Dazu gehören auch der Wasch- und Wickelraum sowie der Ruhe- und Schlafraum. Es gibt Erlebnislandschaften, die die Kinder verändern können. In den Räumen finden sich die Kinder durch Bilder von sich und Fotos der Familie wieder, es gibt ein eigenes Fach für die „Übergangsobjekte“ wie Schnuller, Schmusetuch etc.

AUFNAHME EINES NEUEN KRIPPENKINDES – EINGEWÖHNUNG IN DIE KRIPPE

Der Übergang von der Familie in die Krippe verlangt vom Kind große Anpassungsleistungen an die neue Umgebung und an fremde Bezugspersonen. Damit die Kinder sich an die neue Situation, den veränderten Tagesablauf und die Trennung von den Eltern gewöhnen und Eltern ihr Kind mit sicherem Gefühl in die Hände der pädagogischen Fachkräfte geben können, beziehen wir die Eltern eng in die Eingewöhnungsphase ein. Dazu gehören ausführliche Elterngespräche, Elternfragebögen, Elternabende und die Anwesenheit der Eltern in den ersten Tagen in der Gruppe.

Die Eltern geben dem Kind zu Beginn des Krippenbesuches durch ihre Anwesenheit die sichere Basis, bis das Kind die pädagogischen Fachkräfte als positive Bindungspersonen akzeptiert, d. h. es eigenständig ihre Nähe sucht und sich von ihnen trösten lässt. Das Kind bestimmt den Zeitpunkt, ab wann es sich sicher und geborgen fühlt, um in der neuen Umgebung lernen und forschen zu können und auf seine Haupt-Bindungspersonen verzichten kann (siehe Anlage 1).

„DIE ELTERN SIND DIE EXPERTEN IHRER KINDER“

CHRIS ATHEY

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundvoraussetzung für gelingende pädagogische Arbeit. Die Eltern sind Erziehungspartner, ihre Informationen über Vorlieben, Abneigungen, Schlafgewohnheiten, des Kindes erleichtern die Eingewöhnung in die Krippe. Um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, nehmen wir uns Zeit, mit den Eltern über uns, unsere Arbeit, unsere pädagogischen Grundsätze und die Rahmenbedingungen der Krippe zu sprechen. Die Bring- und Abhol-Situationen werden so gestaltet, dass alle für das Kind wichtigen Personen sich austauschen können, um die Entwicklung des Kindes optimal begleiten zu können.

ZUSAMMENARBEIT DER KRIPPENFACHKRÄFTE

- Besprechungen im Team und Austausch mit der Kita-Leitung
- Fachberatung durch den Träger
- Fortbildung
- Dokumentation der Arbeit
- Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte
- Beachtung der Kinderschutzrichtlinien im Rahmen der Trägervereinbarungen zum § 8a SGB VIII (siehe Anlage 2)

EINGEWÖHNUNGSPHASEN NACH DEM ‚BERLINER EINGEWÖHNUNGSMODELL‘:

<p>3 Tage Grundphase Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. <u>Eltern</u> verhalten sich eher passiv; drängen das Kind auf keinen Fall, sich von ihnen zu entfernen; akzeptieren immer, wenn das Kind ihre Nähe sucht Die <u>AUFGABE</u> der <u>ELTERN</u> ist es, „sicherer Hafen“ zu sein: Möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen, das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter (des Vaters) jederzeit da ist. <u>Hinweise für die Erzieherinnen:</u> - vorsichtige Kontaktaufnahme ohne zu drängen, am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes - Beobachtung des Verhaltens zwischen Mutter (Vater) und Kind</p> <p>In diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch!!!</p>	
<p>4. Tag – Trennungsversuch (wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag!) <u>ZIEL:</u> vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter (der Vater) vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Die <u>REAKTIONEN</u> des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches: - gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen; bis max. 30 Minuten Ausdehnung der Trennung - dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt - wirkt das Kind nach Weggang der Mutter (des Vaters) verstört oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter (der Vater) sofort zurückgeholt werden</p>	
<p>Kürzere Eingewöhnung <u>Hinweise für die Erzieherinnen:</u> Klare Versuche der Kinder, selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden, evtl. sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter (zum Vater) und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine <u>kürzere</u> Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	
<p>Längere Eingewöhnung: <u>Hinweise für die Erzieherinnen:</u> Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter (dem Vater) und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter (des Vaters) beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer <u>längeren</u> Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 bis 3 Wochen.</p> <p>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	
<p>Stabilisierungsphase Ab dem 4. Tag versucht - die Erzieherin, von der Mutter (des Vaters) die Versorgung des Kindes zu übernehmen (Füttern, Wickeln, sich als Spielpartnerin anbieten) - die Mutter (der Vater) überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin, auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin nicht akzeptiert.</p> <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter (des Vaters) in der Krippe <u>notwendig</u>, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter (der Vater) am 5. Tag und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Das Kind sollte in der Zeit der Eingewöhnungsphase die Kita möglichst <u>höchstens halbtags</u> besuchen!!!</p>
<p>Schlussphase Die Mutter (der Vater) hält sich nicht mehr in der Kita auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter (des Vaters) protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</p>	

Die Ev. Kindertageseinrichtungen sind freie Träger der Jugendhilfe und als solche Träger eigener Aufgaben. Sie haben aus den jeweiligen Betreuungsverhältnissen eigene vertragliche Leistungspflichten gegenüber den zu betreuenden Kindern, die sich in erster Linie auf die Förderung von deren Entwicklung beziehen. Als vertragliche Nebenpflicht übernehmen sie dabei auch eine Schutzpflicht für die ihnen anvertrauten Kinder.

Darüber hinaus kommt ihnen nach § 2 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl eine besondere Bedeutung zu.

Allerdings reicht die eigene Schutzpflicht der evangelischen Kindertageseinrichtungen nur so weit, wie eine Gefährdung des Kindeswohls in der jeweiligen Einrichtung oder aufgrund konkreter erkennbarer Anhaltspunkte besteht.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind insbesondere:

Auffälligkeiten

- des äußeren Erscheinungsbildes des Kindes
- des Verhaltens des Kindes
- der körperlichen Entwicklung des Kindes
- der kognitiven und sozialen Entwicklung des Kindes
- des Verhaltens der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- der familiären Situation
- der Wohnsituation.

Die Fachkräfte der Einrichtungen werden hierzu in Fortbildungen geschult.

Näheres ist in Trägervereinbarungen, die aufgrund § 8a SGB VIII zwischen dem Ev. Kindertagesstättenwerk Flensburg und der Stadt Flensburg bzw. dem Kreis Schleswig-Flensburg geschlossen wurden, geregelt und in einem internen Handlungsablauf konkretisiert, der allen Beschäftigten der angeschlossenen Kindertagesstätten bekannt und zugänglich ist.

Hinsichtlich der Übermittlung von Informationen werden die datenschutzrechtlichen Regelungen des DSGVO, der DVO-NEK und der §§ 61ff. SGB VIII beachtet und die Weitergabe der Daten erfolgt in anonymisierter Form, soweit dies mit dem konkreten Schutzauftrag vereinbar ist.

Der Träger beschäftigt nur Personen, die für die Tätigkeit persönlich geeignet sind. Insbesondere dürfen im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in § 72a (1) SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

VERFAHRENSABLAUF IM UMGANG MIT EINEM VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN DES
EV. KINDERTAGESSTÄTTENWERKES IM KIRCHENKREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



BETEILIGUNG UND MÖGLICHKEITEN DER BESCHWERDE FÜR ELTERN UND KINDER

Entsprechend §45 SGB VIII hält das Kindertagesstättenwerk in seinen Einrichtungen folgende Verfahren zur Qualitätssicherung zum Thema Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vor:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Mitarbeiterbereich

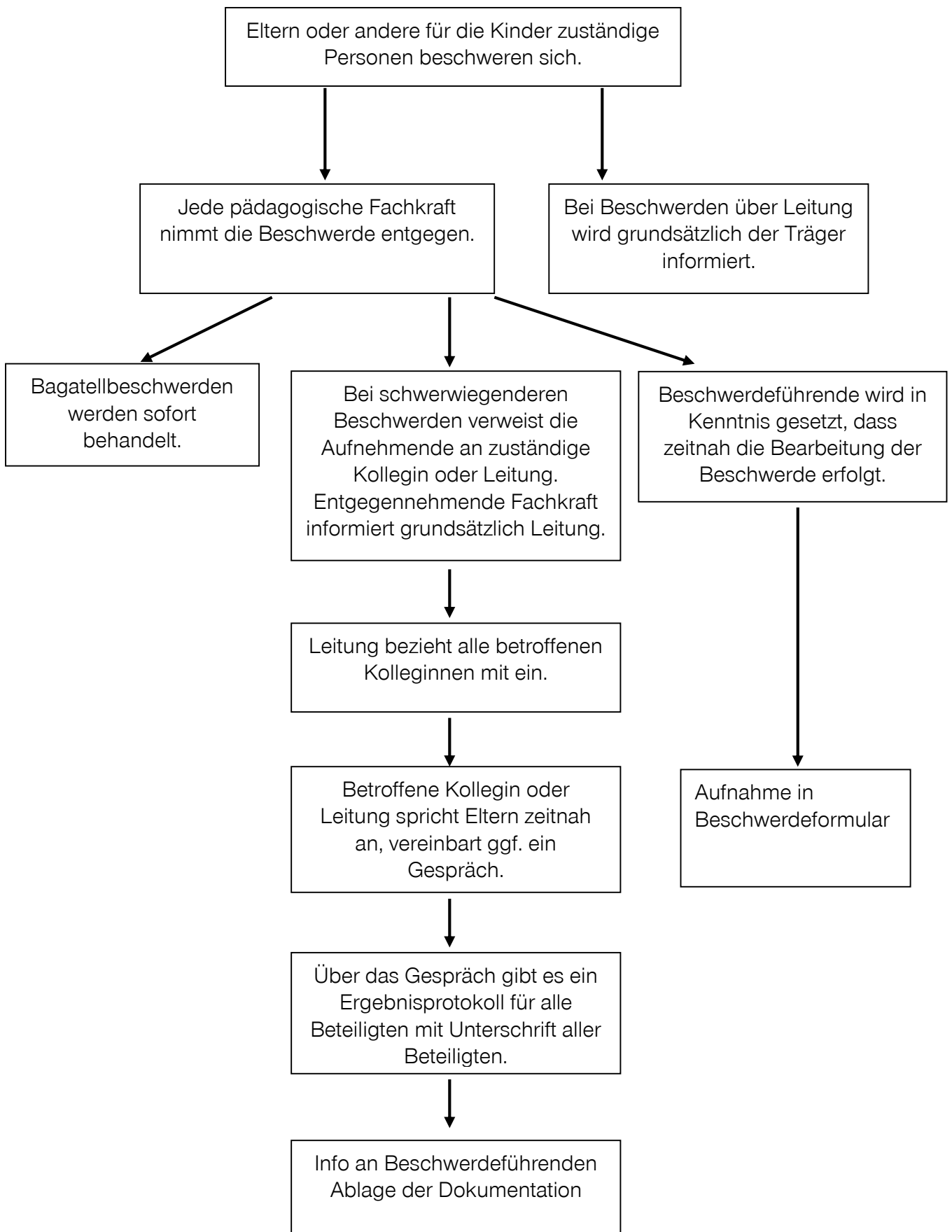
- erweitertes Führungszeugnis für Mitarbeiterinnen aller Qualifikationen sowie Ausbildungspraktikantinnen bei Neueinstellung
- Personalentwicklungsgespräche
- Fortbildungen zu Themen wie Beschwerdemanagement, Kommunikation, Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung
- Fachberatung, Supervision und kollegiale Beratung
- Möglichkeiten der Selbstreflexion in Teamgesprächen und Fachaustauschgruppen

Elternbeteiligung

- Kindertagesstättenbeirat ein- bis zweimal jährlich
- regelmäßige Treffen der Leitungen mit den ElternvertreterInnen
- jährlicher Elternfragebogen zur Elternzufriedenheit
- regelmäßige Gespräche zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern zur Entwicklung des Kindes

Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

- festgelegter Verfahrensablauf zu Beschwerden von Eltern (s. Anhang 1)
- Vorhalten von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern (s. Anhang 2)



- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen das Kind ernst, hören ihm zu, nehmen es wahr in seiner individuellen Situation und erörtern mit dem Kind gemeinsam Fragen und Lösungsansätze.
- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen Möglichkeiten, in denen die Kinder ihre Gefühle wahrnehmen und äußern können, wie z. B. das „Faustlos“-Präventionsprogramm, regelmäßige Gesprächskreise, Kinderversammlungen.
- Sie reflektieren und pflegen die Gesprächskultur im Umgang zwischen Kindern untereinander, Kindern und Erwachsenen und Erwachsenen untereinander
- Sie sind sich des ungleichen Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst stärken das Selbstbewusstsein der Kinder.

Freiwillige Selbstverpflichtung

Die Leitungskonferenz der evangelischen Kindertagesstätten der Propsteien Angeln und Flensburg im Evangelischen Kindertagesstättenwerk im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg haben eine Selbstverpflichtung zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit und zum Schutz von Kindern in ihren Kindertagesstätten beschlossen.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in unseren Kindertagesstätten folgende Erfahrungen zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit machen und das Kindeswohl geschützt wird:

1. Ich kann mich informieren (auch unabhängig von der Verfügbarkeit und Zuwendung der Erwachsenen) und orientieren über Dinge, die ich tun kann in der Kita und damit selbstbestimmt lernen. Das kann mir u. a. durch folgende Beispiele ermöglicht werden:

- Symbole, Fotos, Zeichen stehen für bestimmte Aktivitäten oder Regeln, deren Bedeutung ich verstehe und die in der Gruppe vereinbart wurden
- Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Räume der Kita aus der Perspektive der Kinder
- Andere Kinder sind für mich Pate und stellen mir ihre Sicht, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfügung.
- Ich habe Zugang zu den Räumen und zu Material und meine Auswahl hängt nicht vom momentanen Angebot der Pädagogin ab.

2. Ich kann größtenteils wählen, an welchen Aktivitäten des Kita-Alltags ich teilnehme

- Wenn die pädagogischen Fachkräfte wichtig finden, dass bestimmte Dinge gemeinsam stattfinden sollten, besprechen sie diese Entscheidung mit den Kindern und beachten die Meinung der Kinder.

3. Ich kann mitbestimmen, ich bin „gefragt“ mit meiner Meinung und nach meinen Interessen, ich lerne unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen und kann sie initiieren

- z. B. Mehrheitsabstimmungen, Abstimmung durch „Abgeordnete“ aus den Gruppen mit Abstimmungsberechtigung, durch Abfrage der Interessen durch die Pädagoginnen. Die Erwachsenen akzeptieren die Ergebnisse der Abstimmung.

- Auch bei Dingen, die auch bestimmten Gründen festgelegt bleiben sollen, sind die Erwachsenen mit den Kindern im Gespräch, spiegeln die Gefühle der Kinder, fragen nach, bemühen sich ggf. um Kompromisse.

4. Ich kann mitgestalten (ich kann Regeln mitgestalten, meine Meinung hat Auswirkungen)

- Die pädagogischen Fachkräfte erlauben es, Bestehendes zu hinterfragen und ggf. zu verhandeln. Sie akzeptieren die Ergebnisse aus Verhandlungen und lassen auch Ergebnisse aus Verhandlungen unter Kinder gelten.

5. Ich erlebe, dass die Erwachsenen meine Grenzen erkennen, achten und einhalten oder dafür sorgen, dass sie von anderen eingehalten werden

6. Die Erwachsenen begegnen mir mit Achtung und Respekt. Sie tragen zu einem vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

7. Ich kann mich beschweren (ich kann darauf vertrauen, dass meine Beschwerde gehört und ernstgenommen wird)

- Die pädagogischen Fachkräfte fragen das Kind, wie mit der Beschwerde umgegangen werden soll und handeln entsprechend.